

Wenn die Verfasser der deutschen Denkschrift den Ereignissen dieser Jahre keine gründliche Untersuchung gewidmet haben, so hatte das — die Ausführungen des vorigen Kapitels scheinen es mir zu beweisen — seinen Grund nicht in dem Bewußtsein, daß eine Verteidigung der deutschen Diplomatie während dieser Jahre unmöglich sei. Sie haben vielmehr wohl deshalb geschwiegen, weil sie nicht auf den Gedanken kommen konnten, daß es jemandem einfallen könne, diese Jahre der Einkreisung, während deren sich Deutschland ununterbrochen im Zustande der Verteidigung befand und während deren es durch Verständigungsversuche mit seinen Nachbarn Kriegsgefahren beseitigen wollte, in das System der erhobenen Anklagen einzuflechten. Was die Herren Bourgeois und Pagès hier Komplotte gegen den Weltfrieden nennen, waren in Wirklichkeit Versuche zu seiner Erhaltung. Wären sie nicht am Widerstande Frankreichs gescheitert, so hätte selbst der Mord von Serajewo nicht die Veranlassung zum Hereinbrechen der großen Katastrophe werden können. —

Um nun zu beweisen, daß die Einkreisung von Deutschland selbst nicht als Bedrohung empfunden wurde, wirft die Anklageschrift die folgende Frage auf: „Wenn Deutschland, wie es immer wieder klagte, sich durch die mit dem französisch-russischen Bündnis und dem herzlichen Einvernehmen auf der ganzen Welt verbundenen Vereinbarungen bedroht fühlte, hätte es da nicht in der Haager Friedenskonferenz das beste Verteidigungsmittel gefunden? Es zog aber diesem Papiersehen sein Schwert vor und schärfte es.“¹

1) A. a. O. S. 325.